

NORDMARK

LANDES KIEL

DVF FOTOSCHAU

NORDMARK

94. NORDMARK - LANDESFOTOSCHAU KIEL 2026 - DIGITAL
 www.dvf-nordmark.de - EINSENDEZEITRAUM: - 4. MAI - 17. MAI 2026

Veranstalter	Deutscher Verband für Fotografie e.V. - Landesverband NORDMARK
Ausrichter	KIELER PIXELSCHUBSER
Ausstellungsleitung	Jobit Stolp - Mail: 1.vorsitzender@dvf-nordmark.de
Medium	Digitalbilder im JPEG-Format
Teilnahmeberechtigung	Alle DVF-Mitglieder im Landesverband NORDMARK
Wettbewerbssparten	Sparte 1: Einzelbilder Farbe Freies Thema Sparte 2: Einzelbilder Schwarz/Weiß ohne Tonung Freies Thema Sparte 3: Einzelbilder Natur, Tiere, Landschaften * - Farbe und/oder Schwarz/Weiß
Teilnahmebedingungen	Siehe Seite 2 und 3 dieser Ausschreibung
Einsendeadresse	Teilnahme mit der Anmeldung und dem Hochladen der digitalen Bilddaten über das DVF-Upload-Portal. Der Teilnahme-Link wird ab 4. Mai 2026 auf der Homepage www.dvf-nordmark.de bekanntgegeben
Einsendezeitraum	04. Mai bis 17. Mai 2026
Jurierung	Online Jurierung, Termin steht noch nicht fest.
Eröffnung und Preisverleihung	Eröffnung mit Preisverleihung am 21.11.2026 im Ratssaal des Kieler Rathauses, Fleethörn 9, 24103 Kiel
Ausstellung	Vom 21.11.2026 bis 14.01.2027, Kieler Rathaus, Fleethörn 9, 24103 Kiel
Landeskonzferenz	Im Anschluss an der Landesfotoschau an gleicher Stätte.
Ergebnismitteilung	Sobald das Ergebnis vorliegt auf: www.dvf-nordmark.de
Rücksendung	Nicht relevant
Teilnahmegebühr	DVF-Mitglieder zahlen 20 Euro pro Teilnehmer. Die Teilnahmegebühr ist bis zum 24.05.2026 zu überweisen, Alternativ kann auch mit PayPal bezahlt werden, wenn dies beim Upload angeboten wird. Die Altersklassen 0 bis 2 sind von der Teilnahmegebühr befreit.
Kontoverbindung	Deutscher Verband für Fotografie e.V., IBAN: DE13 2505 0180 0910 4741 68 Kennwort: LaFo 2026, Name, DVF-Mitgliedsnummer. Bei Clubeinzahlungen Teilnehmerliste übermitteln per Mail an: schatzmeister@dvf-nordmark.de

Teilnahmebedingungen des DVF NORDMARK für digitale Bildeinreichungen auf Landesebene

1. Teilnahme

Mit seiner Anmeldung stimmt der Teilnehmer allen Wettbewerbsbedingungen unter Ausschluss des Rechtsweges zu. **Teilnehmer dürfen innerhalb eines Jahres nur bei einer Landesfotoschau im DVF mitmachen.**

2. Altersklassen

AK 0: bis 12 Jahre AK 1: ab 13 bis 16 Jahre
AK 2: ab 17 – 20 Jahre AK 3: ab Vollendung des 21. Lebensjahres

3. Zugelassene Bilder

3.1: Bilder oder Bilder mit Bildteilen, die bereits einmal in den vergangenen Jahren bei einer Landesfotoschau innerhalb des DVF, bzw. beim NORDMARK-Themenwettbewerb oder Portfoliowettbewerb, angenommen oder mit einer Urkunde oder einer Medaille ausgezeichnet wurden, dürfen hier nicht mehr eingereicht werden.

Im Bild darf es keinen sichtbaren Hinweis auf den Namen des Autors geben.

Teilnehmer, die im **Wiederholungsfall** bei diesem Wettbewerb bereits angenommene oder ausgezeichnete Bilder bei einer Landesfotoschau eingereicht haben, werden für diesen Wettbewerb komplett disqualifiziert.

3.2: Ebenfalls nicht zugelassen sind Bilder, die beide nachfolgend genannten Kriterien erfüllen: **a)** Fotos eines/r Autor*in, die sich nur geringfügig von bereits angenommenen oder ausgezeichneten Bildern unterscheiden und **b)** die in einem engen zeitlichen Zusammenhang im Rahmen einer Aufnahmeolge bzw. eines Settings entstanden sind.

4. Zugelassene Formate

Dateiformat: JPG
Farbmodus: RGB
Bildgröße: kurze Bildseite mindestens 2400 Pixel
Dateigröße: nicht mehr als 8 MB pro Bild

5. Sparten

Sparte 1: Einzelbilder Freies Thema Farbe

Sparte 2: Einzelbilder Freies Thema Schwarz/Weiß (keine Tonung)

Sparte 3: Einzelbilder Natur, Tiere, Landschaften * - Farbe und/oder Schwarz/Weiß

In allen Sparten dürfen nur Bilder bzw. Bildteile eingereicht werden, die auf fotografischem Wege entstanden sind. Computergenerierte Bilder sind nicht zugelassen. Mit künstlicher Intelligenz (KI) ganz oder teilweise erzeugte Fotos werden ausnahmslos disqualifiziert.

Laut DVF-Regelwerk für Wettbewerbe KI unter Punkt 5 genau definiert: <https://www.dvf-fotografie.de/downloads/Rahmen-Regelwerk%20fu%CC%88r%20Wettbewerbe%205.7.pdf>

Mit Ausnahme der Sparte 3 – **Natur- Tiere- und Landschaften** – gibt es keinerlei Reglementierungen hinsichtlich der Gestaltung und der nachträglichen Bildbearbeitung der Werke. Bildelemente dürfen jedoch nicht mit KI entfernt und durch KI ersetzt werden.

In der Sparte Natur, Tiere, Landschaften * sind nur Fotos zugelassen, die der bei der Aufnahme vorgefundenen Realität entsprechen. **Zugelassen sind nur völlig unverfälschte Fotos, d. h. solche, welche die Natur, also Tiere, Pflanzen und Landschaften, so wiedergeben, wie sie der Fotograf bei der Aufnahme vorgefunden hat.** Dies schließt ein, dass Spuren menschlicher Einwirkung, wie z.B. abgesägte Baumstämme o. ä., Bildbestandteile sein dürfen. Hieraus folgt:

Nicht zulässig in Sparte 3 sind demnach z. B.:

- Übernahme von Elementen aus anderen Fotos, wie z.B. Einsetzen von Beutetieren aus anderen Fotos in den Schnabel oder das Maul eines Tieres, Austausch von unscharfen Augen oder anderen Körperteilen eines Tieres durch solche aus anderen Fotos.
- Duplizierung von vorhandenen Elementen oder Freistellung einzelner Elemente aus einer Gesamtheit, wie z.B. einzelne Tiere einer Gruppe
- Jegliche Bearbeitungen des Hintergrundes • Mehrfachbelichtungen

Zulässig in Sparte 3 sind dagegen z. B.:

- Natürliche Objekte, die angepasst an von Menschen veränderten Ort leben, z. B. Schleiereulen, Störche, Pfaue etc.
- Natürliche Objekte unter kontrollierten Bedingungen, wie z. B. Tiere in Zoos, Wildparks, botanischen Gärten, Aquarien und anderen Anlagen
- Naturwissenschaftliche Kennzeichen wie Halsbänder / Ringe / Sender bei Wildtieren.
- Erlaubt ist u. a. die Wahl des Bildausschnitts, Anpassen von Belichtung, Tonwerten und Gradation. HDR-Belichtungsreihen, Focus-stacking (Schärfetiefenerweiterung).
- Die Fotos müssen nach der Bearbeitung natürlich wirken.
- Fotos, die den vorgenannten Anforderungen dieser Sparte nicht entsprechen, müssen in den Sparten 1 oder 2 eingereicht werden.

- 6. Anzahl der Werke** Die maximal bis zu 6 Werke können von den Autoren beliebig auf die Sparten verteilt werden. Es ist auch möglich, alle Werke in eine Sparte zu stellen. Die Einordnung in die jeweilige Sparte nimmt jeder Autor selbst vor.
- 7. Bildtitel** Bitte verwenden Sie keine Unterstriche, schreiben Sie deutsche Bildtitel in korrektem Deutsch, also auch mit deutschen Umlauten (Ä, ö,...), verwenden Sie keine Namen im Bildtitel, **verwenden Sie möglichst kurze Bildtitel.**
- 8. Jury** Die Bewertung erfolgt durch eine vom Landesverband Nordmark einberufene Jury. Für hervorragende Leistungen vergibt die Jury Medaillen, Urkunden und evtl. Sonderpreise. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar.
- Nach der Jurierung werden alle ausgezeichneten Arbeiten (Urkunden und Medaillen) vom Veranstalter auf KI überprüft, dazu können die Originaldateien (RAW-Format) vom Autor angefordert werden, diese sind nach Aufforderung innerhalb von 8 Tagen dem Veranstalter zur Verfügung zu stellen, erfolgt dies nicht rechtzeitig, werden die Werke disqualifiziert. Die Bekanntgabe des Endergebnisses wird erst nach Überprüfung aller ausgezeichneten Arbeiten erfolgen.**
- 9. Preise und Wertung** Es werden IRIS-Punkte laut DVF-Regelwerk vergeben.
Medaillen: ca. 1 % aller eingereichten Arbeiten, = 3 IRIS-Punkte pro Medaille
Urkunden: ca. 2 % aller eingereichten Arbeiten, = 2 IRIS-Punkte pro Urkunde
Annahmen: ca. 25 % (+/- 5 %) aller eingereichten Arbeiten, = 1 IRIS-Punkt pro Annahme
Autorenwertung: es entscheidet die Summe der IRIS-Punkte, bei Punktgleichheit ist die Anzahl der erreichten Medaillen und Urkunden maßgeblich. Medaillen haben Vorrang vor Urkunden.
Die drei Erstplatzierten erhalten Urkunden und Geldpreise in Höhe von 200,00 €, 150,00 € und 100,00 €.
- Clubwertung:** In die Clubwertung kommen Clubs mit mindestens 4 Teilnehmern, hier zählen die IRIS-Punkte der 4 besten Autoren eines Clubs. Bei Punktgleichheit ist die Anzahl der erreichten Medaillen und Urkunden maßgeblich, Medaillen haben Vorrang vor Urkunden. Ist diese ebenfalls gleich, dann werden jeweils die IRIS-Punkte der nächstbesten Autoren herangezogen.
- In der Clubwertung werden Geldpreise für die drei Erstplatzierten Clubs von 150,00 €, 100,00 € und 75,00 € ausgelobt. Die Geldpreise werden nur bei persönlicher Anwesenheit bei der Preisverleihung ausbezahlt.
Die erzielten IRIS-Punkte werden bei der Ermittlung des NORDMARK-Fotomeisters berücksichtigt.
- 10. Haftung** Der Ausrichter verpflichtet sich, die Werke mit größter Sorgfalt zu behandeln. Für Beschädigung oder Verlust wird keine Haftung übernommen.
- 11. Reproduktionsrecht** Jeder Teilnehmer räumt dem Veranstalter und Ausrichter das Recht ein, das eingereichte Bildmaterial bei DVF-Ausstellungen, auf DVF-Internetseiten, für Presseveröffentlichungen und zu Lehrzwecken für den DVF, ohne Honoraranspruch zu verwenden. Der Autor hat bei der Veröffentlichung seiner Bilder das Recht auf Nennung seines Namens.

KIELER PIXELSCHUBSER **Hinweise zum Datenschutz und Rechtsfolgen gibt es auf der Nordmarkseite zum PDF-Download unter:**
<https://www.dvf-nordmark.de/seiten/downloads.html>

Wir wünschen allen Teilnehmern viel Erfolg!

Veranstalter
DVF-Landesverband Nordmark
1.Landesvorsitzender Jobit Stolp - AFIAP

Ausrichter:
KIELER PIXELSCHUBSER
Jobit Stolp - AFIAP